



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Hans-Joachim Fuchtel**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 422-40205/0039

DATUM **20. Mai 2020**

**Fragen für den Monat Mai 2020**

Ihre am 15.05.2020 im Bundeskanzleramt eingegangene Schriftliche Frage Nr. 5/196

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage

„Welche kurzfristigen Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, einen Missbrauch der Marktmacht von Molkerei-, Schlacht- und LEH-Konzernen (LEH-Lebensmitteleinzelhandel) zur Erzwingung nicht-kostendeckender Erzeugungspreise zu verhindern, und wann wird sie diese initiieren (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/kloeckner-warnt-einzelhandel-vor-milchpreisdumping-12031031.html>)?“

beantworte ich wie folgt:

Die freie Bildung der Preise ist Teil der marktwirtschaftlichen Ordnung. Preiswettbewerb ist als wettbewerbliches Mittel gewünscht. Dies kommt nicht zuletzt auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

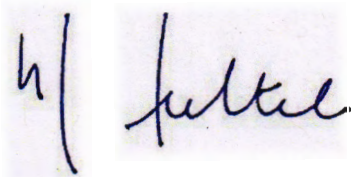
Der Missbrauch von Marktmacht ist dagegen verboten. Verboten ist insbesondere der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis durch Unternehmen mit überlegener Marktmacht. Im Rahmen der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (9. GWB-Novelle) im Jahr 2017 wurde das Verbot des Anbietens von Lebensmitteln unter Einstandspreis entfrisst und eine Definition zum Einstandspreis geschaffen, mit dem Bestreben, Umgehungen zu

erschweren. Ziel der Vorschrift ist der Schutz der kleineren und mittleren Wettbewerber. Daneben ist auch im Verhältnis zu vor- und nachgelagerten Stufen der Missbrauch von Marktmacht verboten, etwa in Form des sog. Anzapfverbots, das unter anderem den Missbrauch von Marktmacht in Form einseitiger Forderungen gegenüber Lieferanten und Erzeugern unterbindet. Das Bundeskartellamt überwacht laufend die Einhaltung des Kartellrechts und sanktioniert eventuelle Verstöße.

Insoweit besteht ein mittelbarer Schutz vor sehr niedrigen Lebensmittelpreisen und nicht-kostendeckenden Erzeugerpreisen. Durch die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette in nationales Recht wird die Bundesregierung in Kürze außerdem die Position der Erzeuger in der Lebensmittellieferkette weiter stärken.

Bundesministerin Klöckner steht im Austausch mit den Beteiligten der Lebensmittellieferkette zum Thema Stärkung der Erzeuger innerhalb der Wertschöpfungskette. Hierbei kommen auch die Praktiken innerhalb der Lebensmittellieferkette zur Sprache. Unter ihrer Leitung hat dazu bereits im August 2018 ein erstes Treffen stattgefunden. Zu einem weiteren Treffen ist für den 28. Mai 2020 eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature and initials. The initials 'h/' are on the left, and the signature 'Klöckner' is on the right, both in black ink on a light purple background.